

Richtlinien für die Bezuschussung von Regenwasserauffangananlagen

Die Stadt Kaltenkirchen fördert aus umweltpolitischen und ökologischen Gründen die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwasserauffangananlagen, um den Verbrauch an Trinkwasser zu vermindern.

Die Anlagen sparen etwa die Hälfte des häuslichen Wasserverbrauches an Trinkwasser ein, schonen die Grundwasserressourcen und entlasten die Klärwerke.

Gefördert wird die Einrichtung von Regenwasserauffangananlagen für Haushalt und Garten. Förderungsfähig sind die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen, wie z.B.

- der Bau oder die Installation eines Speichers (Mindestfassungsvermögen 500 Liter) nebst der erforderlichen Erdarbeiten
- die Installation eines eigenen, vom Trinkwassersystem getrennten Leitungssystems (vom Dach über den Speicher zu den Verbrauchsstellen)
- die Installation von technischen Bauteilen, z.B. Pumpen und Ventilen)

Die Brauchwasseranlage wird mit 15 % der förderungsfähigen Kosten, höchstens aber 1.000,00 DM bezuschußt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht!

Die Stadt Kaltenkirchen entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bau und Installation müssen den geltenden Rechtsvorschriften und den einschlägigen DIN-Normen entsprechen.

Der Zuschuß gilt nur für Einfamilien-, Doppelhaus- und Reihenhausesitzer.

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte.

Kaltenkirchen, den 1. Dezember 1993

L.S.

gez. Zobel
Bürgermeister